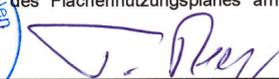
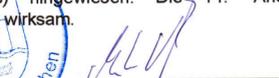


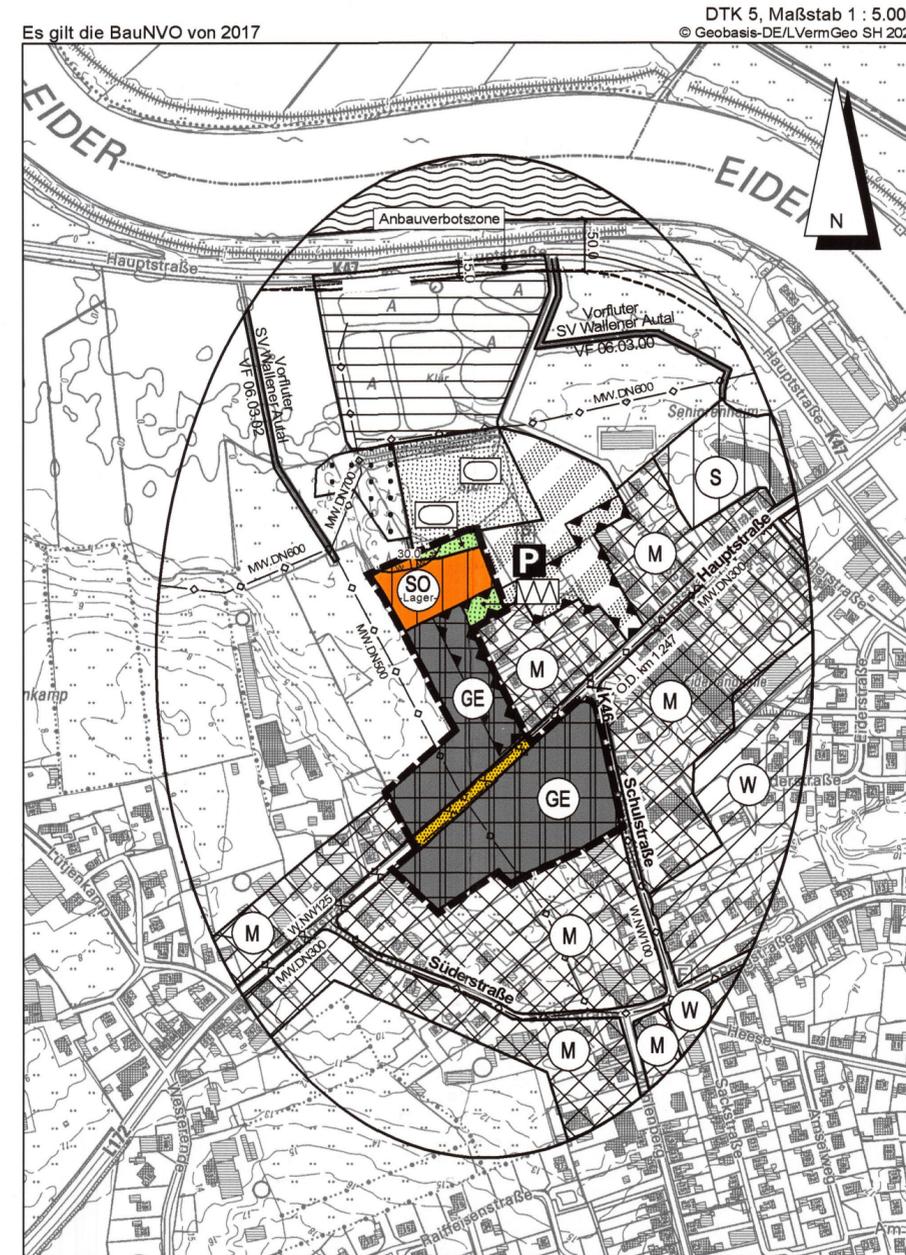
# 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet „westlich der Schulstraße für die Grundstücke Hauptstraße 31 bis 39 sowie nördlich der Hauptstraße zwischen den Grundstücken 56 bis 60 und 80, bis zum Sportplatz“

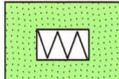
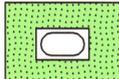
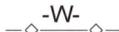
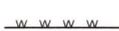
## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Pahlen vom 25.07.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider am 02.09.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 23.06.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 19.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat am 15.12.2022 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2023 bis 10.03.2023 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.01.2023 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.bob-sh.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.03.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Pahlen, 01.04.2023  
  
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.04.2023, Az.: IV 526-44810/2023 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 25.10.2023 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.11.2023, Az.: IV 526-44810/2023 bestätigt.  
Pahlen, 04.12.2023  
  
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.05.2023 wirksam.

## Planzeichnung



## Zeichenerklärung: Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Gewerbegebiet	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 10 BauNVO
	Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Lagerfläche sowie Behandlung bzw. Aufbereitung des Lagerguts-*	§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche - Landesstraße (L 172) -	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Grünfläche - Schutzgrün -	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Grünfläche - Sportplatz -	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 6 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung	
	Mischwasserleitung unterirdisch	§ 5 (4) BauGB
	Wasserleitung unterirdisch	
	Grenze des Waldabstandes	§ 24 LWaldG

\* geändert mit Beschluss der Gemeindevertretung Pahlen vom 25.10.2023

## Übersichtskarte



Stand: 27.03.2023

## 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße für die Grundstücke Hauptstraße 31 bis 39 sowie nördlich der Hauptstraße zwischen den Grundstücken 56 bis 60 und 80, bis zum Sportplatz“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**